

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-38 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg" (2016/03); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2016 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg" (2016/03) ein.

Begehren

Die Erziehungsdirektion beauftragt die Gemeinden des Kantons Bern den Lehrplan 21 gestaffelt einzuführen. Die Inkraftsetzung ist auf folgende Termine vorgesehen:

- ab 1. August 2018 im Kindergarten und 1.-7. Schuljahr
- ab 1. August 2019 im 8. Schuljahr
- ab 1. August 2020 im 9. Schuljahr

Die Lehrpläneinführung bringt Kosten für die zusätzlichen Lektionen und allenfalls Kosten zur Anpassung der Infrastruktur. Die Kosten gehen zu einem grossen Teil zu Lasten des Kantons, aber einen Teil müssen die Gemeinden bezahlen. (jährlich wiederkehrende Kosten, Stand 2015: 22.4 Mio. Kanton, 9 Mio. Gemeinden)

In der Finanzplanung 2016-20 weist der Gemeinderat darauf hin, dass ab 2018 zusätzliche Kosten entstehen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen gemäss dem heutigen Informationsstand zu beantworten.

- 1) *Wie hoch werden für Steffisburg die jährlich wiederkehrenden Kosten sein, welche aus dem Lehrplanwechsel entstehen?*
- 2) *Was für einmalige Kosten werden entstehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann (Informatik, Gruppenräume)? Entstehen Kosten, die wiederkehrend sind, aber nicht jährlich wiederkehrend (z.B. Informatik)?*
- 3) *Wie will der Gemeinderat diese Zusatzkosten, welche der Lehrplan 21 verursacht, finanzieren. Wird es Einsparungen in anderen Bildungsbereichen geben oder muss dieses Geld zusätzlich für die Bildung ausgegeben werden?*

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie hoch werden für Steffisburg die jährlich wiederkehrenden Kosten sein, welche aus dem Lehrplanwechsel entstehen?

Die zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Kosten betreffen insbesondere die Gehälter der Lehrpersonen, da mit dem Lehrplanwechsel mehr Lektionen unterrichtet werden. Lektionen und Beschäftigungsprozente werden in Vollzeiteinheiten (VZE) umgerechnet. Die Kosten pro Vollzeiteinheit variieren von Schuljahr zu Schuljahr und sind von verschiedenen Faktoren abhängig (u.a. Anzahl Schüler, Anzahl gehaltene Lektionen, Alter der Lehrpersonen, Lohnerhöhungen). Im Schuljahr 2012/13 kostete eine durchschnittliche VZE beispielsweise CHF 131'238.00, im Schuljahr 2014/15 hingegen CHF 133'573.00. Die Gemeinde bezahlt davon die Hälfte.

Der definitive Entscheid des Regierungsrats zur Lektionentafel (Anzahl Lektionen pro Klasse) steht noch aus. Der Lehrplan soll gestaffelt eingeführt werden, die Mehrkosten werden demnach sukzessive anfallen.

Schuljahr 2018/19 für Kindergarten sowie 1. bis 7. Klassen

Schuljahr 2019/20 für die 8. Klassen
Schuljahr 2020/21 für die 9. Klassen

Die Abbildung zeigt die voraussichtliche Anzahl Lektionen in Steffisburg im Schuljahr 2020/21 mit dem Lehrplan 21 im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 mit dem Lehrplan 95.

Lehrplan 95							Lehrplan 21						
Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP95 pro Klasse	Fakultativer Unterricht LP95	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schweflige Klassen)	Total Unterricht LP95 pro Jahrgang	Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP21	Fakultativer Unterricht LP21	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schweflige Klassen)	Total Unterricht LP21 pro Jahrgang
KG	15.0	28.0		15.0	54.0		KG	15.0	29.0		15.0	54.0	
Total KG						489.0							504.0
1. Kl.	8.0	29.0				232.0	1. Kl.	8.0	30.0				240.0
2. Kl.	7.0	27.0				189.0	2. Kl.	7.0	28.0				196.0
3. Kl.	7.0	30.0				210.0	3. Kl.	7.0	30.0				210.0
4. Kl.	6.0	30.0				180.0	4. Kl.	6.0	30.0				180.0
5. Kl.	6.0	35.0				210.0	5. Kl.	6.0	37.0				222.0
6. Kl.	6.0	35.0				210.0	6. Kl.	6.0	37.0				222.0
Total PS	40.0		45.0	40.0	17.0	1'333.0		40.0		45.0	40.0	17.0	1'372.0
7. Kl.	6	36.0				216.0	7. Kl.	6	40.0				240.0
8. Kl.	6	38.0				228.0	8. Kl.	6	44.0				264.0
9. Kl.	6	33.0				198.0	9. Kl.	6	41.0				246.0
Total OS			81.0	18.0	17.0	758.0				27.0	18.0	17.0	812.0
Gesamttotal Lektionen LP95						2'580.0	Gesamttotal Lektionen LP21						2'688.0

Wird die Lektionentafel (Stand November 2015) wie geplant eingeführt, fallen in Steffisburg voraussichtlich rund 52 zusätzliche Lektionen an, was jährlich wiederkehrende Kosten in einer Bandbreite zwischen CHF 135'000.00 und 300'000.00 auslöst. Unklar ist beispielsweise noch, wie viel abteilungsweiser Unterricht anfallen wird. Gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion sollte sich die Anzahl Lektionen ungefähr im gleichen Rahmen wie heute bewegen.

Seitens des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) des Kantons Bern ist geplant, Anfang 2017 Aussagen zu machen, mit welchen Neuanschaffungen in Bezug auf die **Lehrmittel** per Sommer 2018 gerechnet werden muss. Das Thema "**Beurteilung**" ist ebenfalls noch offen und es ist unklar, ob dadurch weitere Kosten für die Gemeinden entstehen werden.

Gestützt auf den Informationsstand bezüglich Anzahl Klassen und Lektionen im Juni 2015, ist für die Umsetzung des Lehrplans 21 im Finanzplan ein Mehraufwand von CHF 250'000.00 enthalten.

* Auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) wird ein grosser Teil des bisherigen Fakultativen Unterrichts in den obligatorischen Unterricht integriert, was den Rückgang von 81 auf ca. 25 Lektionen erklärt.

Frage 2: Was für einmalige Kosten werden entstehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann (Informatik, Gruppenräume)? Entstehen Kosten, die wiederkehrend sind, aber nicht jährlich wiederkehrend?

Grundsätzlich kann der Lehrplan 21 mit der heutigen Infrastruktur eingeführt werden. Die Notwendigkeit von Anpassungen (insbesondere im Bereich Medien und Informatik) geht einher mit dem Fortschritt der Technik, der sich wandelnden Gesellschaft oder mit Forschungsergebnissen zu Lehren und Lernen und den daraus resultierenden Anpassungen von Unterrichtsformen. Zukünftige Anschaffungen im Bereich ICT oder eine Neudefinition von Raumbedarf orientieren sich nicht an der Einführung des neuen Lehrplans.

Frage 3: Wie will der Gemeinderat diese Zusatzkosten, welche der Lehrplan 21 verursacht, finanzieren? Wird es Einsparungen in anderen Bildungsbereichen geben oder muss dieses Geld zusätzlich für die Bildung ausgegeben werden?

Aufgrund des Beschlusses der Sparmassnahmen des Grossen Rats des Kantons Bern im November 2013 hat die Gemeinde per Schuljahr 2014/15 sechs Klassen geschlossen und damit die Vorgabe von durchschnittlich 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die damals eingesparten Kosten für die Umsetzung des Lehrplans 21 wieder ausgegeben werden. Gemäss Art. 47 des Volksschulgesetzes entscheidet der Gemeinderat über den Umfang des Fakultativen Unterrichts. Aktuell haben interessierte Steffisburger Kinder die Möglichkeit ein vielfältiges Angebot in gestalterischen, musikalischen und sprachlichen Bereichen sowie im Bereich der ICT zu belegen. Dieser freiwillige Unterricht ist sehr beliebt und bildet einen wichtigen Teil eines vielfältigen Bildungsangebots. Die Abteilung Bildung möchte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an diesem Standard festhalten, ein Wegfall würde die Schulqualität schmälern.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Reto Jakob (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg“ (2016/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 17. Juni 2016 mn/mae